



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Pflegeversicherung
Az.: 490-049/wi
Tel.: 0391/56531-30
struckmeier@landkreistag-st.de

22. September 2016

Rundschreiben Nr. 462/2016

DLT-Positionspapier „Diskriminierung behinderter Menschen in der Pflegeversicherung aufheben“

Kurzfassung:

Der DLT fordert ein Ende der Diskriminierung behinderter Menschen in der Pflegeversicherung und hat hierzu gemeinsam mit dem DST und der BAGüS das beigefügte Positionspapier vorgelegt.

Menschen mit Behinderungen sind wie Menschen ohne Behinderungen in der Regel in der Pflegeversicherung versichert und zahlen die vollen Beiträge. Trotzdem erhalten sie nicht die vollen Leistungen der Pflegeversicherung, wenn sie in Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe wohnen. § 43a SGB XI bestimmt, dass die Pflegekassen lediglich eine Pauschale von maximal 266 Euro pro Monat zahlen. Die Differenz zu den vollen Leistungen der Pflegeversicherung wird durch die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen aufgefangen, die verpflichtet ist, die Pflege mit abzudecken.

Der Deutsche Landkreistag fordert seit Jahren, diese Ungleichbehandlung aufzuheben. Zur politischen Untermauerung trägt das als **Anlage** beigefügte Positionspapier „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich! Diskriminierung behinderter Menschen in der Pflegeversicherung aufheben“ bei, das die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städtetag gemeinsam verfasst haben.

Kernforderung ist es, dass Menschen mit Behinderung auch in Einrichtungen der Behindertenhilfe gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung erhalten. Die Finanzierung in der Pflegeversicherung kann, muss aber nicht über eine Beitragserhöhung erfolgen. Denkbar ist auch ein Steuerzuschuss des Bundes, wie er in der Krankenversicherung und der Rentenversicherung erfolgt.

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Die DLT-Hauptgeschäftsstelle bittet um Kenntnisnahme und Unterstützung des Positionspapiers auch in Gesprächen mit den örtlichen Bundestagsabgeordneten.

Für Sachsen-Anhalt ist ergänzend anzumerken, dass die kritisierte Leistungseinschränkung in der gesetzlichen Pflegeversicherung (SGB XI) zu einer finanziellen Mehrbelastung des Landes im Rahmen seiner Zuständigkeit für Eingliederungshilfeleistungen nach dem SGB XII führt, nicht jedoch der Landkreise. Gleichwohl ist es aber aus Gleichbehandlungsgründen zu kritisieren, behinderten Menschen in der beitragsfinanzierten Pflegeversicherung nur gekürzte Leistungen zu gewähren. Das DLT-Positionspapier sollte deshalb unterstützt werden.



Theel

Anlage
(**nur** digital)